

Haushaltssicherungskonzept

2023-2028

der Stadt Strasburg

Aufgestellt gem. § 43 Abs. 7 KV MV i.V.m. § 17b GemHVO Doppik

Strasburg, den 23.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	3
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	4
2.1. Betrachtung der Einwohnerzahlen	4
2.2. Entwicklung der Steuern und Zuweisungen	5
2.3. Erträge und Aufwendungen	7
2.3.1. Erträge	7
2.3.2. Aufwendungen	7
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs	8
4. Feststellung der Maßnahmen	9
4.1. Ergebnishaushalt/ Finanzhaushalt	9
4.1.1. laufende Erträge und Einzahlungen	9
4.1.2. laufende Aufwendungen und Auszahlungen	9
4.2. Finanzhaushalt/ Investitionen	14
4.2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	14
5. Darstellung Freiwilliger Leistungen	15
6. Auswirkungen auf den jahresbezogenen Saldo der Ein- und Auszahlungen	18
7. Entwicklung des Liquiditätskredites	18
8. Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit	18
9. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	19

Vorbemerkungen

Die Stadt Strasburg (Um.) ist eine Kleinstadt in Mecklenburg–Vorpommern.

Insbesondere hat die Stadt Strasburg (Um.) als Grundzentrum eine besondere Versorgungsfunktion für die ländlich geprägte Region. Dieses auch weiterhin zu garantieren und auszubauen ist die Aufgabe der kommenden Jahre.

Besondere Anforderungen ergeben sich aus der demografischen Entwicklung der vergangenen 30 Jahre und den damit verbundenen besonderen Herausforderungen. Die Sicherung der Unternehmensnachfolge, wird genauso wie die Ansiedlung neuer Betriebe und Dienstleistungen auf die weitere städtische Entwicklung auswirken. Diesen Prozess nach Kräften zu unterstützen, um die Attraktivität und die Zukunftsfähigkeit der Stadt zu erhöhen, ist eines der wichtigsten Ziele der nächsten Jahre.

Geographische Angaben und Größe und Struktur

Die Stadt Strasburg (Um.) ist eine Kleinstadt, liegt im südlichen Teil des Landkreises Vorpommern – Greifswald und ist eine der ältesten Städte in der Uckermark mit interessanten Bauten und Denkmälern. Die Stadt Strasburg (Um.) liegt im Südosten Mecklenburg-Vorpommerns unweit der Landesgrenze zu Brandenburg. Nördlich des Stadtgebietes hat Strasburg einen Anteil an den Brohmer Bergen. Weiter nördlich fallen das Gebiet zum Galenbecker See und der Friedländer Großen Wiese fast auf Meeresspiegelhöhe ab. Abgesehen von einigen kleinen abflusslosen Seen entwässern die Bäche und Gräben über den Mühlbach zur Uecker (Uecker). Die nächstgrößeren Städte sind Pasewalk, Prenzlau und Neubrandenburg. Zur Stadt Strasburg (Um.) gehören 27 Ortsteile.

Das Stadtgebiet der Stadt Strasburg (Um.) umfasst 86,83 km²*. Gem. den Angaben des Statistischen Landesamtes Mecklenburg- Vorpommern Angaben leben in der Stadt Strasburg (Um.) per 31.12.2021 insgesamt 4.471 Einwohner. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 51,49 Einwohnern je km².

*Quelle: Wikipedia

Landwirtschaft

Das Stadtumland ist bedingt durch die naturräumlichen Gegebenheiten vorwiegend landwirtschaftlich geprägt, auf der Fläche wird auf ausgedehnten Feldern und Wiesen Landwirtschaft in moderner Form betrieben.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Im März 2023 wird der Stadtvertretung ein unausgeglichener Haushalt vorgelegt.

Die Stadt hat bereits Haushaltssicherungskonzepte von 2013-2021 vorlegen müssen. Danach konnten die Haushalte durch die Konsolidierungshilfen und die Haushaltsdisziplin gesetzeskonform umgesetzt werden. Die seit vielen Jahren bestehenden Kassenkredite wurden Ende 2022 komplett zurückgezahlt.

Durch die erheblichen allgemeinen und speziellen Preissteigerungen und durch die Ruhegeldzahlungen an die ehem. Bürgermeisterin kommt die Stadt finanziell wieder in Bedrängnis und der Ausgleich des Haushaltes ist nicht möglich.

Ferner sind mit der Doppik Aufwandsarten darzustellen, wie z.B. Abschreibungen, die zur Verschlechterung der Haushaltslage führen. Der Ergebnishaushalt 2023, weist ein Jahresfehlbetrag nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von -27.500 Euro aus. Allein bei den Abschreibungen sind im Jahr 2023 insgesamt 860.500 Euro zu erwirtschaften. Die Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 469.300 EUR sind als Ertrag gegen zu rechnen. Somit ist festzustellen, dass es sich bei dem Jahresfehlbetrag des Ergebnisplanes um ein abschreibungsbedingtes Defizit handelt.

Die Stadt Strasburg (Um.) führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2012 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Der Ergebnishaushalt bildet nunmehr den tatsächlichen Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres ab.

Die finanzielle Situation der Stadt Strasburg (Um.) stellt sich im groben Überblick für die Jahre 2022 und 2023 wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	Planansatz 2022 in Euro	Planansatz 2023 in Euro
Summe der Erträge	7.614.400	7.979.600
Summe der Aufwendungen	7.538.900	8.088.500
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen (Jahresfehlbetrag)	156.900	-27.500
Finanzhaushalt		
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	11.600	-179.400

Der Jahresabschluss 2021 ist fertig gestellt und geprüft, jedoch noch nicht festgestellt und beschlossen. Der Jahresabschluss 2022 ist in Erarbeitung. Die Jahresabschlüsse 2013-2020 sind beschlossen und der Bürgermeisterin wurde Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2021/2022 ist bis zum Ende des III. Quartals 2023 geplant.

2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1. Betrachtung der Einwohnerzahlen

Die Stadt Strasburg (Um.) ist mit 4.471 (Stand am 31.12.2021) Einwohnern eine der kleineren Städte in M-V. Seit 1998 ist die Bevölkerung der Stadt Strasburg (Um.) um 2.640 Einwohner zurückgegangen. Das entspricht einem Bevölkerungsverlust von mehr als 37 %. Der Bevölkerungsrückgang ist auf die Abwanderung und die Sterberate zurückzuführen. Die Abwanderung betrifft zum überwiegenden Teil Personen im arbeitsfähigen Alter. Dies verstärkt den demografischen Wandel weiter. Der demographische Wandel wird nicht erwartet, er ist schon da. Auch ein leichter Anstieg der Bevölkerungszahlen trotz der Ansiedlung von Zuwanderern ist nicht in Sicht.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen wirkt sich auf fast alle Bereiche direkt oder indirekt aus. Insbesondere auf die zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel wirkt sich der Bevölkerungsrückgang negativ aus. Auf eine Detailanalyse zu den Auswirkungen der demografischen Entwicklung wird an dieser Stelle verzichtet.

Einwohnerzahl	31.12.1998	31.12.2016	30.12.2017	30.12.2018	31.12.2019	30.12.2020	30.12.2021
gesamt	7.111	4.890	4.829	4.721	4.635	4.553	4.471
davon Kinder (0-20 Jahre)	1.568	731	725	719	695	666	651
davon > 60 Jahre	1.753	1.806	1.801	1.824	1.856	1.869	1.998
Zugewanderte	-	135	97	89	78	80	75

2.2. Entwicklung der Steuern und Zuweisungen

Gem. Orientierungsdaten zur Haushaltplanung 2023 vom 26.09.2022, i.V.m. dem Finanzausgleichgesetz M-V § 18 Abs.1 Satz 2, werden für die Berechnung der Steuerkraft 2021 nachfolgende Nivellierungshebesätze zu Grunde gelegt.

Grundsteuer A	323 v.H.
Grundsteuer B	427 v.H.
Gewerbsteuer	381 v.H.

Ab dem Jahr 2024 werden sich die Nivellierungshebesätze voraussichtlich bei der

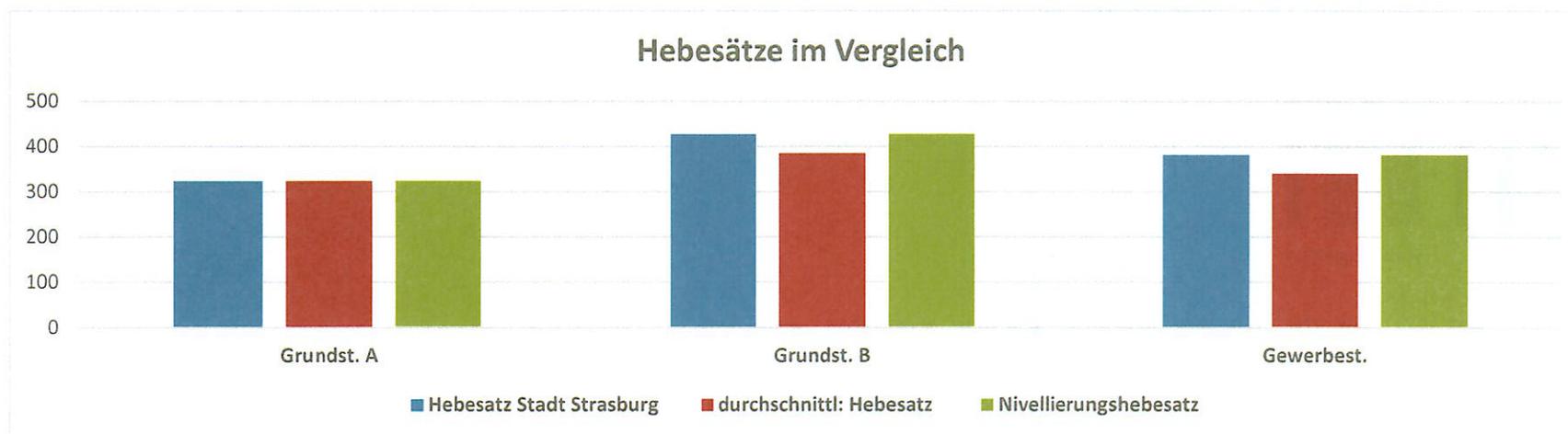
Grundsteuer A um 12 – 15 Prozentpunkte,

Grundsteuer B um 8 – 12 Prozentpunkte

Gewerbsteuer um 8 – 10 Prozentpunkte

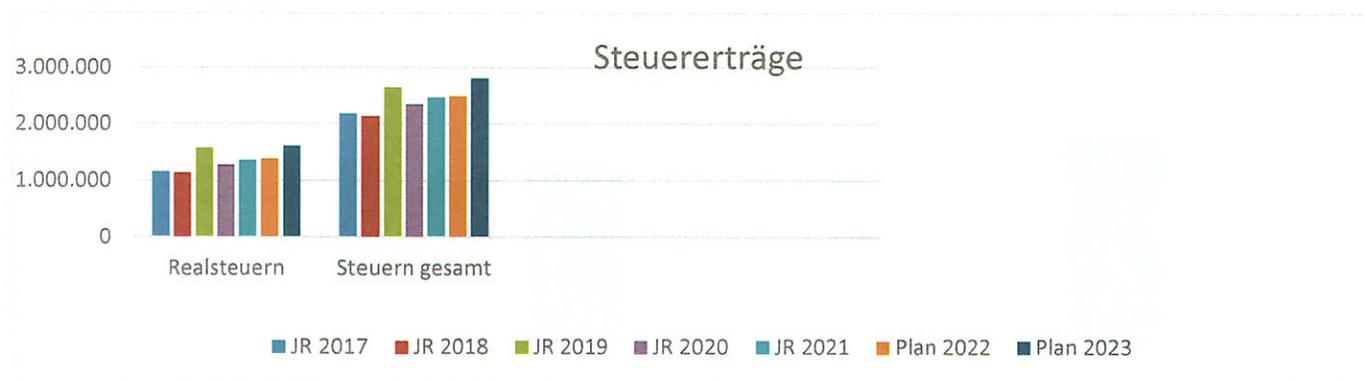
erhöhen.

Die tatsächlichen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres 2022 lagen ca. mit 1.186.200 Euro weit über den erwarteten Einnahmen.



Der Planansatz 2023 berücksichtigt neben der Anwendung der derzeit gültigen Schlüsselzahlen auch die tatsächliche Entwicklung der Vorjahre. In die Planung 2023 ist die aktuelle Steuerschätzung eingeflossen.

Ertragsarten	JR 2017	JR 2018	JR 2019	JR 2020	JR 2021	Plan 2022	Plan 2023
Grundsteuer A	70.975,95	73.205,40	62.654,13	69.476,13	70.875,52	72.000	76.000
Grundsteuer B	451.780,71	494.271,35	481.577,60	530.190,87	534.083,32	540.000	586.600
Gewerbsteuer	635.022,85	578.120,07	1.032.376,12	681.744,05	750.524,50	780.000	950.000
Realsteuern insgesamt	1.157.779,51	1.145.596,82	1.576.607,85	1.281.411,05	1.355.483,34	1.392.000	1.612.600
Hundesteuer	22.535,18	21.987,48	21.953,27	31.385,43	31.698,34	33.500	33.500
Vergnügungssteuer	11.130,00	11.130,00	11.130,00	7.420,00	6.492,50	11.100	11.100
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	173.949,25	179.569,41	199.072,34	218.371,63	186.385,99	159.100	157.600
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	817.505,32	786.142,36	847.431,69	816.065,98	885.770,19	896.000	986.300
Steuern insgesamt	2.182.899,26	2.144.426,07	2.656.195,15	2.354.654,09	2.465.830,36	2.491.700	2.808.900



Im Haushalt 2023 erreichen die geplanten Realsteuern einen Anteil von rd. 57,41% (Vorjahr 55,87%) und die Steuern insgesamt einen Anteil von rd. 35,20% (Vorjahr 32,72%) an den Gesamterträgen. Es besteht nach wie vor eine hohe Abhängigkeit der Stadt Strasburg (Um.) von den allgemeinen laufenden Zuweisungen und Zweckzuweisungen.

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2020 (FAG MV) verteilt das Land Mecklenburg-Vorpommern die Finanzmittel aufgaben- und bedarfsgerechter. Leider reichen diese Mittel nicht aus, um den aufgelaufenen Sanierungs- und Investitionsstau der letzten Jahre aufzufangen.

Die Erträge aus dem FAG MV, werden jedoch durch Kreisumlagezahlungen und die Altfehlbetragsumlage um 2,402 Mio. EUR verringert.

Die Altfehlbetragsumlage ist für die aufgelaufenen Schulden der Landkreise Ostvorpommern und Uecker - Randow zu zahlen. Insgesamt ist vorgesehen, die Schulden 15 Jahre lang von den kreisangehörigen Gemeinden des damaligen Landkreises Uecker-Randow abtragen zu lassen. Bei Vorliegen einer besonders schwierigen Haushaltslagen, kann die Frist mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde um 5 Jahre verlängert werden. Das ist jedoch für die Stadt Strasburg (Um.) keine Option, da die Zahlungen nur vor sich hergeschoben werden. Diese Zahlungen belasten den Haushalt zusätzlich.

Gemäß aktualisiertem Orientierungserlass vom 25.11.2022 erhält die Stadt im Jahr 2023 rd. 2,68 Mio. EUR an Schlüsselzuweisungen. Eine Aufspaltung der Zahlungen für laufende und investive Zwecke ist nicht mehr erforderlich, die gesamte Summe ist auch im Ergebnishaushalt darzustellen.

2.3. Erträge und Aufwendungen

Bei den einzunehmenden Erträgen gibt es in der Stadt Strasburg noch erheblichen Spielraum.

So ist es erforderlich, dass sämtliche Satzungen auf den Prüfstand kommen und aktualisiert werden müssen. Die erforderlichen Kalkulationen dafür sind längst überfällig, da diese bei einigen Satzungen sehr lange zurück liegen.

Auch müssen alle Mitarbeiter dafür sensibilisiert werden, dass sie darauf achten, dass die bestehenden Satzungen auch Anwendung finden und umgesetzt werden. Es ist erforderlich, dass alle Mietverträge überarbeitet werden, Pachten angepasst und erhöht werden.

2.3.1 Erträge

Erträge	JR 2020	JR 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	in Euro						
Mieten und Pachten	185.809,70	199.393,54	209.800	205.800	205.800	205.800	205.800
Steuern	2.360.422,58	2.473.606,57	2.499.500	2.808.900	2.826.000	2.826.000	2.826.000
darunter							
Grundsteuer A	69.476,13	70.875,52	72.000	76.000	76.000	76.000	76.000
Grundsteuer B	530.190,87	534.083,32	540.000	586.600	586.600	586.600	586.600
Gewerbesteuer	681.744,05	750.524,50	780.000	950.000	950.000	950.000	950.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	377.513,05	354.620,47	398.300	532.800	417.100	417.100	415.600

2.3.2. Aufwendungen

Hauptursachen für die Erhöhung der Aufwendungen sind die Verteuerung jeglicher Dienstleistungen und Energiekosten. Diese können nicht durch Mehreinnahmen komprimiert werden. Der Haushaltsausgleich ist nicht möglich, da sich die Preise z. Bsp. auch für die Gasversorgung von 0,02 EUR/kWh auf 0,16 EUR/kWh erhöht haben, dies entspricht einer Verachtfachung des Preises.

Aufwendungen	JR 2020	JR 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
in Euro							
Personalaufwendungen	1.621.062,95	1.708.897,84	1.828.900	2.021.900	2.089.100	1.985.200	2.023.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	742.268,87	894.449,30	1.538.300	1.422.700	1.110.800	1.101.500	1.090.900
darunter							
Unterhaltungsaufwendungen	184.531,55	265.092,60	847.200	613.500	323.800	323.700	326.800
Zins- und Finanzaufwendungen	243.154,11	52.459,25	36.500	35.000	33.900	31.200	29.300
Abschreibungen	896.849,48	864.310,52	897.400	860.500	859.600	859.600	859.600
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	2.653.141,05	2.555.532,49	2.724.300	3.061.500	3.060.100	3.076.700	3.077.800
darunter							
Kreisumlage	1.895.329,26	1.897.409,11	2.030.800	2.320.600	2.300.000	2.300.000	2.300.000
Sonstige lfd. Aufwendungen	345.904,56	553.902,38	452.500	625.900	483.900	507.600	493.700
darunter							
Versicherungen	71.932,98	68.013,58	77.600	77.800	78.700	79.300	79.500

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Der Haushalt ist gemäß § 16 GemHVO-Doppik MV ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus den Haushaltsvorjahren gem. § 2 Abs.1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Finanzhaushalt ist gemäß § 16 GemHVO-Doppik MV ausgeglichen, wenn kein negativer jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs.1 Nummer 39 besteht.

	JR 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ergebnishaushalt					
Vortrag Ergebnis aus Haushaltsvorjahr	704.105,19	651.708,57	808.609	781.109	517.909
Ergebnis nach JA`2021	651.708,57	808.609	781.109	517.909	-310.491
Finanzhaushalt					
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-15.244,61	17.026	-476.474	-655.874	-1.014.774
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des HHJ nach JA`2021	17.025,54	28.626	-655.874	-1.014.774	-1.503.774

*basierend auf den IST-Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses 2021

Die Konsolidierung des Haushaltes ist nur mit sehr hoher Haushaltsdisziplin von Politik und Verwaltung möglich.

4. Feststellung der Maßnahmen

4.1. Ergebnishaushalt/ Finanzhaushalt

4.1.1. laufende Erträge und Einzahlungen

Nr.	Ertrags- und Einzahlungsarten/ Bezeichnung	Sachkonto	im Haushalt ausgewiesen	Mehr/- weniger (Vergleich)	Konsolidierungsmaßnahmen	Begründung
				In Euro		
Produkt 11600 Finanzen						
4	<i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</i>					
	Beiträge Wasser- und Bodenverband	55201.43229/ 63229	275.000	125.000	125.000	Nachberechnung für 2022, da auf Grund von Softwareproblemen keine Berechnung möglich war.
Produkt 11400 Grundstücks- und Gebäudemanagement						
9	<i>Sonstige laufende Erträge</i>					
	Grundstücksverkauf	11400.46112/6 6112	270.000	70.000	70.000	Mehr Grundstücke als vorgesehen veräußern.
Produkt 25200 Museum						
9	<i>Sonstige laufende Erträge</i>					
	Eintrittsgelder für Lesungen und andere Veranstaltungen	25200.46290/ 66290	600	300	300	Mehreinnahmen nach personeller Besetzung des Museums durch Organisation von Veranstaltungen.
Produkt 61100 Steuern allgem. Zuweisungen						
1	<i>Steuern und ähnliche Abgaben</i>					
	Gewerbesteuerzahlungen	61100.40131/ 60131	950.000	50.000	50.000	Anlehnung an tats. Steuererträge 2022
Gesamt:				+245.300		

4.1.2. laufende Aufwendungen/ Auszahlungen

Ferner sind mit der Doppik Aufwandsarten darzustellen, wie z.B. Abschreibungen, die zur Verschlechterung der Haushaltslage führen. Der Ergebnishaushalt 2023, weist, nach Veränderung der Rücklagen, ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -27.500 Euro aus. Dabei wurden eventuelle Überschüsse aus Vorjahren noch nicht berücksichtigt. Der Jahresabschluss 2022 befindet sich noch in Erarbeitung.

Allein bei den Abschreibungen sind im Jahr 2023 insgesamt 860.500 Euro zu erwirtschaften. Die Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 469.300 EUR sind als Ertrag gegen zu rechnen. Somit ist festzustellen, dass es sich bei dem Jahresfehlbetrag des Ergebnisplanes um ein abschreibungsbedingtes Defizit handelt, Die Stadt Strasburg (Um.) führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2012 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Der Ergebnishaushalt bildet nunmehr den tatsächlichen Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres ab.

Aufgeführt sind nur Einsparmaßnahmen, keine Preissteigerungen, da diese nicht der Konsolidierung dienlich sind.

Nr.	Aufwands- und Auszahlungsarten/ Bezeichnung	Sachkonto	Entwurf Haushaltsplan	Mehr/- weniger (Vergleich)	Konsolidierungsmaßnahmen lt. Haushalt	Begründung
				In Euro		
Produkt 11100 Verwaltungssteuerung						
11	<i>Personalaufwendungen</i>					
	Aufwendungen an ehrenamtlich Tätige	50190/70190	100	-100	0	Derzeit gibt es keine Gleichstellungsbeauftragte
	Dienstbezüge sonstige Aufwendungen	50229/70229	66.300	-9.600	56.700	Kürzere Einarbeitungszeit für Springer von 6 auf 3 Monate Einplanung von Admin verschoben.
18	<i>Sonstige lfd. Aufwendungen</i>					
	Aus- und Fortbildung	56120/76120	4.500	-3.500	1.000	Verringerung zu Gunsten Haushaltsausgleich
	Fahrkostenerstattung	56131/76131	1.000	-500	500	Weniger Seminare, weniger Fahrkostenerstattung
Produkt 11101 Öffentlichkeitsarbeit						
11	<i>Personalaufwendungen</i>					
	Dienstbezüge Arbeitnehmer	50221/70221	38.000	-5.100	32.900	Einstellung erst ab 01.03.2023
Produkt 11200 Personaleinsatz und Betreuung						
18	<i>Sonstige lfd. Aufwendungen</i>					
	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	56290/76290	21.000	-2.300	18.700	Stellenbeschreibungen und -bewertungen nur bei Neueinstellungen
Produkt 11400 Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement						
13	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>					
	Wasser/ Abwasser	52220/72220	3.600	-500	3.100	lt. Abrechnung und Abschlagzahlungen
	Gas	52240/72240	35.000	-17.000	18.000	Veränderung aufgrund der Abschläge
	Unterhaltung Gebäude	52313/72313	88.000	-15.000	73.000	Verringerung zu Gunsten Haushaltsausgleich
Produkt 11401 Zentrale Dienste						
18	<i>Sonstige lfd. Aufwendungen</i>					
	Büromaterial	56310/76310	5.500	-500	5.000	Verringerung zu Gunsten Haushaltsausgleich
Produkt 12200 Ordnung und Sicherheit						
18	<i>Sonstige lfd. Aufwendungen</i>					
	Sonstige Geschäftsaufwendungen	56390/76390	3.000	-500	2.500	Aufw./ Ausz. falls keine bestattungspflichtigen Angehörigen vorhanden
Übertrag				-54.600		

Nr.	Ertrags- und Einzahlungsarten/ Bezeichnung	Sachkonto	Entwurf Haushalts- plan	Mehr/- weniger (Vergleich)	Konsolidierungs- maßnahmen lt. Haushalt	Begründung
				In Euro		
Übertrag				-54.600		
Produkt 12201 Personen - und Einwohnermeldewesen						
18	<i>Sonstige lfd. Aufwendungen</i>					
	Datenverarbeitung- Unterhaltung Software, Update	56243/76243	12.000	-4.200	7.800	auf das notwendigste beschränkt
Produkt 12600 Brandschutz						
13	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>					
	Wasser/ Abwasser	52220/72220	3.000	-1.000	2.000	Abschläge fallen geringer aus
	Strom	52260/72260	9.000	-4.000	5.000	Abschläge fallen geringer aus
	Kostenerstattungen an Sonstige	52590/72590	3.000	-500	2.500	Anlehnung an Vorjahre, Verdienstaustausch bei Einsatz
18	<i>Sonstige lfd. Aufwendungen</i>					
	Aufw. für <u>Dienst- und</u> <u>Schutzbekleidung</u>	56150/76150	7.000	-400	6.600	Verringerung zu Gunsten Haushaltsausgleich
Produkt 21100 Grundschule						
13	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>					
	Wasser/Abwasser	52220/72220	2.000	-200	1.800	Abschläge fallen geringer aus
	Gas	52240/72240	38.000	-4.000	34.000	Abschläge fallen geringer aus
	Strom	52260/72260	5.000	-2.000	3.000	Abschläge fallen geringer aus
	Unterhaltung Außenanlagen	52312/72312	1.700	-1.200	500	Verringerung zu Gunsten Haushaltsausgleich
	Geringwertige Geräte. Ausstattungsgegenstände	52380/72380	1.900	-1.300	600	Verringerung zu Gunsten Haushaltsausgleich
	Laborbedarf, Verbandstoffe	52440/72440	2.200	-1.800	400	Verringerung aufgrund Wegfall Coronamaßnahmen
	Veranstaltungen, Projekt- und Wandertage	52480/72480	8.100	-2.100	6.000	nur auf Schulträgeraufgaben begrenzt, freiwillige Leistungen ausgeschlossen
18	<i>Sonstige lfd. Aufwendungen</i>					
	Datenverarbeitung, Software	56243/76243	1.500	-900	600	an Vorjahresergebnisse angepasst
	Büromaterial	56310/76310	2.000	-800	1.200	Mittel nach Absprache mit Schulleiterin GS angepasst
	Sonst. lfd. Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	56930/76930	1.800	-1.300	500	Partnerschaftl. Beziehungen - freiwillig, keine Aufgabe des Schulträgers
Übertrag:				-80.300		

Nr.	Ertrags- und Einzahlungsarten/ Bezeichnung	Sachkonto	Entwurf Haushalts- plan	Mehr/- weniger (Vergleich)	Konsolidierungs- maßnahmen lt. Haushalt	Begründung
				in EUR		
Übertrag:				-80.300		
Produkt 21500 Regionale Schule						
13	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>					
	Wasser/Abwasser	52220/72220	5.500	-1.500	4.000	Abschläge fallen geringer aus
	Strom	52260/72260	10.000	-3.500	6.500	Abschläge fallen geringer aus
	Unterhaltung Außenanlagen	52312/72312	1.000	-500	500	auf das notwendigste beschränkt
	Geringwertige Geräte, Ausstattungsgegenstände	52380/72380	1.500	-1.100	700	auf das notwendigste beschränkt
	Lernmittel	52460/72460	35.900	-12.900	23.000	Mittel nach Absprache mit Schulleiter RS angepasst
18	<i>Sonstige lfd. Aufwendungen</i>					
	Veranstaltungen, Projekt- und Wandertage	52480/72480	8.400	-4.600	3.800	nur auf Schulträgeraufgaben begrenzt, freiwillige Leistungen ausgeschlossen
Produkt 25200 Museum						
13	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>					
	Strom	52260/72260	700	-100	600	Abschläge fallen geringer aus
Produkt 28100 Heimat und Kulturpflege						
13	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>					
	Strom	52260/72260	1.500	-300	1.200	Abschläge fallen geringer aus
Produkt 35100 Wohngeld						
13	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>					
	Datenverarbeitung- Unterhaltung Software, Update	56243/76243	3.800	-800	3.000	auf das notwendigste beschränkt
	Vergütung Sachverständige, Reisekosten	56251/76251	3.800	-800	3.000	auf das notwendigste beschränkt
Produkt 42400 Sportstätten und Bäder						
13	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>					
	Wasser/ Abwasser	52220/72220	7.500	-1.000	6.500	Abschläge fallen geringer aus
Produkt 52200 Wohnungsbauförderung						
13	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>					
	Unterhaltung Gebäude	52313/72313	15.000	-2.000	13.000	Verringerung zu Gunsten Haushaltsausgleich
Übertrag:				-109.400		

Nr.	Ertrags- und Einzahlungsarten/ Bezeichnung	Sachkonto	Entwurf Haushalts- plan	Mehr/- weniger (Vergleich)	Konsolidierungs- maßnahmen lt. Haushalt	Begründung
				in Euro		
Übertrag:				-109.400		
Produkt 54100 Gemeindestraßen						
13	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>					
	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	52338/723380	45.000	-2.000	42.000	Verringerung zu Gunsten Haushaltsausgleich
Produkt 54101 Straßenbeleuchtung						
13	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>					
	Strom	52260/72260	47.700	-7.700	40.000	Abschläge fallen geringer aus
Produkt 55100 Öffentliches Grün, Landschaftsbau						
13	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>					
	Unterhaltung Außenanlagen	52312/72312	35.000	-5.000	30.000	Verringerung zu Gunsten Haushaltsausgleich
18	<i>Sonstige lfd. Aufwendungen</i>					
	Leasing	56220/76220	43.400	-5.000	38.400	Leasing erfolgt nicht für's gesamte Jahr
Produkt 55200 Öffentliches Gewässer						
13	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>					
	Unterhaltung Außenanlagen	52312/72312	3.000	-500	2.500	Verringerung zu Gunsten Haushaltsausgleich
Produkt 55300 Friedhof, Bestattungswesen						
13	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>					
	Wasser/ Abwasser	52220/72220	1.200	-600	600	Abschläge fallen geringer aus
	Strom	52260/72260	2.800	-800	2.000	Abschläge fallen geringer aus
Gesamt:				-131.000		

4.2. Finanzhaushalt Investitionen

4.2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Invest. Nr.	Bezeichnung	Beginn	Einzahlung 2023	Auszahlung 2023	Differenz
				in Euro	
111012020035	Erwerb Modul Allris	2020	0	3.100	-3.100
114002022003	Veräußerung von Grundstücken	2022	270.000	0	270.000
114002022004	Ankauf von Grundstücken	2022	0	8.000	-8.000
114012020001	höhenverstellbare Schreibtische	2022	0	2.000	-2.000
114012022002	Bürostühle	2022	0	3.000	-3.000
114012023001	Leinwand für Beratungsraum OG	2023	0	1.000	-1.000
116002023001	Software für elektronische Steuerbearbeitung	2023	0	4.700	-4.700
122012022005	Umstellung MESO auf VOIS	2022	0	14.600	-14.600
126002023002	Drehleiter FFW	2023	382.000	593.000	-211.000
126002023003	Erwerb von Ausrüstung und Schutzbekleidung	2023	0	24.100	-24.100
126002023004	Ersatzbeschaffung Heißwasserspender (Teekoche)	2023	0	200	-200
126002023015	Beschaffung von 4 Notstromaggregaten	2023	20.000	20.000	0
211002022020	Digitalpakt Grundschule	2022	75.700	75.700	0
211002023001	Grundhafte Sanierung Grundschule	2023	0	100.000	-100.000
211002023006	Lizenzen für FUX-Noten	2023	0	400	-400
211002023007	Serverschrank	2023	0	2.000	-2.000
211002023008	höhenverstellbare Schülerdoppeltische und -stühle	2023	0	7.600	-7.600
215002021044	Grundhafte Sanierung Regionale Schule	2023	0	100.000	-100.000
215002022020	Digitalpakt Regionale Schule	2022	76.700	76.700	0
215002023003	Neue Tische für Aula	2023	0	2.000	-2.000
215002023004	Telefonanlage	2023	0	8.600	-8.600
215002023005	Verschließbarer Schrank Schulleiter	2023	0	1.000	-1.000
215002023010	Stundenplanungssoftware	2023	0	1.400	-1.400
281012021045	Grundhafte Sanierung Kulturhaus	2022	0	120.000	-120.000
366012022008	Ersatzteile Spielplätze oberhalb 60€	2022	0	1.500	-1.500
424002022003	Diverse Sportgeräte	2022	0	2.000	-2.000
541002018021	Gemeinschaftsaufgabe Lange Str.	2018	132.000	74.000	58.000
541002019041	Erneuerung 2. Siedlungsweg ab 2.BA	2019	350.000	6.000	344.000
541002020028	Gemeinschaftsaufgabe Neugestaltung Th.-Müntzer-Str.	2020	106.300	295.000	-188.700
541002023004	Erwerb von 3 Abfallbehältern	2023	0	600	-600
541002023006	Diverser Grunderwerb	2023	0	8.000	-8.000
541022023011	Anbaugerät für Radlader - Greifschaufel	2023	0	3.000	3.000
551002023007	Anhänger für Maschinentransport	2023	0	9.000	-9.000
551002023008	Diverse Maschinen und technische Anlagen	2023	0	1.700	-1.700
551002023010	Diverse geringwertige Vermögensgegenstände	2023	0	6.000	-6.000
gesamt			1.412.700	1.572.800	-163.200

5. Darstellung der freiwilligen Aufgaben

Die Stadt Strasburg (Um.), wendet lt. Haushaltplan 2023 insgesamt rd. 207,3 TEUR für freiwillige Zuschüsse und damit ca. 2,59 % der geplanten Summe der laufenden Erträge auf. Im Finanzhaushalt werden somit 2,63% der geplanten Summe der laufenden Einzahlungen aufgebracht. Es ist vorgesehen, 7,38% der Steuererträge für freiwillige Leistungen aufzuwenden. Im Jahr 2022 wurden lt. vorläufigem Jahresergebnis ca. 156,3 TEUR an Zuschüssen für freiwillige Leistungen aufgewendet, dies entspricht 2,22% der Gesamterträge und 5,32% der Steuererträge.

Auch ist hier darauf hinzuweisen, dass es zur Auslegung des Begriffes freiwillige Leistungen unterschiedliche Auffassungen gibt. Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrzunehmen.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Strasburg (Um.) war mit der Umstellung auf die Doppik endgültig weggefallen. Zwischenzeitlich hatte sich der städtische Haushalt mit Hilfe von Konsolidierungszahlungen erholt. Die freiwilligen Leistungen wurden im Rahmen der Diskussionen zu den Haushaltsplänen und Haushaltssicherungskonzepten regelmäßig auf mögliche, im Rahmen der Selbstverwaltung zu verantwortende Kürzungen, diskutiert.

Dennoch gibt es auch bei den freiwilligen Leistungen der Stadt Strasburg (Um.) noch Optimierungsmöglichkeiten. Im Ergebnis sind diese im Rahmen der Haushaltskonsolidierung umzusetzen.

Im Zuge der Qualifizierung des Haushaltssicherungskonzeptes 2023 bis 2028 wurden alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt. In der nachfolgenden Tabelle werden grob die Auswirkungen bei der Streichung der Zuschüsse dargestellt.

Produkt	Bezeichnung	voraussichtl. JR 2022 * Ertrag./Aufwand	voraussichtl. JR 2022 Einzahlung ./Auszahlung	Planung 2023 Ertrag./Aufwand	Planung 2023 Einzahlung ./Auszahlung	vertragliche Bindung + zeitliche und finanzielle Verpflichtungen	grobe umrissene Auswirkungen bei Streichung des Zuschusses
11100	Verfüungsmittel	-493,34	-493,34	-800	-800	Mittel sind bereits verringert	Keine Blumen o.ä.-
	Unterstützung Jugend- und Seniorenbeirat	-328,50	-328,50	-300	-300		Wegfall, die Beiräte arbeiten nicht mehr
11101	Repräsentation incl. Städtepartnerschaft	-727,49	-727,49	-4.000	-4.000	Städtepartnerschaftsverträge auf der Grundlage von Beschlüssen der Stadtvertretung	die Entscheidung zur Aufhebung der Städtepartnerschaften obliegt der StV
	Öffentlichkeitsarbeit, Babybegrüßung	-2.133,45	-2.133,45	-2.800	-2.800	Nein	Babybegrüßung k.w
11401	ABO-Nordkurier (online)	-323,88	-323,88	-400	-400	Liefervertan	Geringere Info der/des Bürgermeisterin/s
12600	Jugendfeuerwehr Startgelder	-1.600,00	-1.600,00	-1.600	-1.600	keine	keine Veranstaltungen mehr
	Auszeichnungen	-195,00	-195,00	-900	-900	keine	Freiwillige Leistungen werden eventuell eingeschränkt

Produkt	Bezeichnung	voraussichtl. Jahresabschluss 2022 * Ertrag./Aufwand	voraussichtl. Jahresabschluss 2022* Einzahlung/.Auszahlung	Planung 2023 Ertrag./Aufwand	Planung 2023 Einzahlung/.Auszahlung	vertragliche Bindung + zeitliche und finanzielle Verpflichtungen	grobe umrissene Auswirkungen bei Streichung des Zuschusses
21100	Partnerschaftl. Beziehungen Grundschule	0,00	0,00	-500	-500	Keine vertragliche Bindung des Schulträgers	Repräsentant/in der Stadt ist die/der Bürgermeister/in
	Auszeichnungen, Einschulung, Verabschiedungen	-170,00	-170,00	-200	-200	keine	event. Spenden einwerben
21500	Blumen, Präsente, Veranstaltungen	-66,50	-66,50	-300	-300	keine	event. Spenden einwerben
25200	Museum	-22.208,45	-22.379,06	-69.800	-68.700	Personalkosten Verträge - Betriebskosten	Museum müsste mit anderen Einrichtungen zusammenschlossen werden
28100	Heimat- und Kulturpflege	-5.829,15	-3.090,98	-10.300	-9.800	Keine	Erhöhung der Erträge prüfen und an Dritte übertragen
	Unterstützung Vereine	-1.307,50	-1.307,50	-3.000	-3.000	keine	Vereine müssten ihre Projekte anderweitig finanzieren
36600	Kinder- und Jugendarbeit	-11.193,65	-11.193,65	-11.900	-11.900	Vertrag mit AWO	Es würde keine Jugendarbeit stattfinden
36601	Spielplätze	-30.322,02	-4.612,84	-13.300	-7.300	Keine	Keine Freizeitmöglichkeiten mehr
42400	Sportstätten - Bäder	-142.603,46 SchSp = -63.273,16 VSp= -79.330,30	-110.865,93 SchSp = -93.693,31 VSp = -61.674,72	-174.000 SchSp = -77.203,80 VSp = -97.796,20	-164.900 (SchSp =-73.166,13 VSp = -91.733,87	Verträge, Betriebskosten, Satzungen anpassen	Neue Kalkulation der Stundensätze, alle Nutzer ohne Ausnahmen einbinden
55300	Friedhöfe	24.472,88	29.327,64	15.800	18.000	-	-
55301	Kriegsgräber/ Jüdischer Friedhof	-1.814,55	-1.212,74	0,00	0,00	-	-

Produkt	Bezeichnung	voraussichtl. Jahresabschluss 2022 * Ertrag./ Aufwand	voraussichtl. Jahresabschluss 2022* Einzahlung ./ Auszahlung	Planung 2023 Ertrag./ Aufwand	Planung 2023 Einzahlung ./ Auszahlung	vertragliche Bindung + zeitliche und finanzielle Verpflichtungen	grobe umrissene Auswirkungen bei Streichung des Zuschusses
57300	Märkte	-12.066,62	-10.014,05	-3.200	-100	Anpassung der Standgebühren	Vielleicht Wegbleiben der Händler
57301	Dorfgemeinschaftshäuser - Schmiede -Multifunktionsgebäude	-9.575,70	2.791,80	-900	-2.000	Keine	zu geringe Selbstbeteiligung der Nutzer ein Verkauf sollte in Erwägung gezogen werden
57500	Tourismusförderung	-1.087,81	-1.087,81	-1.100	-1.100	Verträge, Betriebskosten	Übertragung eventuell an Verein
Verlust - Gesamt:		-156.301,03 (ohne Schulsport)	-90.9492,07 (ohne Schulsport)	-207.296,20 (ohne Schulsport)	-189.433,87 (ohne Schulsport)		

6. Auswirkungen auf den jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes

Fachbereich	Veränderung Haushaltjahr 2023 (Basis Haushaltsplan 2023)	Veränderung Haushaltjahr 2024 (Basis Haushaltsplan 2023)	Veränderung Haushaltjahr 2025 Basis Haushaltsplan 2023)	Veränderung Haushaltjahr 2026 Basis Haushaltsplan 2023)
allgem. Maßnahmen insgesamt	-	-	-	-
FB Bürgermeisterin und zentrale Dienste insgesamt	23.800	20.900	15.000	15.000
FB Bau- und Ordnungsangelegenheiten insgesamt	137.800	60.800	50.000	50.000
FB Finanzen und Schulen insgesamt	214.700	50.000	50.000	50.000
Maßnahmen insgesamt	376.300	131.700	115.000	115.000
nachrichtlich: voraussichtlich Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen laut Haushaltsplan ohne HSK	-555.700	-490.600	-604.000	-584.800
voraussichtlich Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- u. Aus- zahlungen laut Haushaltsplan unter Berücksichtigung HSK	-179.400	-358.900	-489.000	-469.800

7. Entwicklung des Liquiditätskredites

Ein Abbau des neu aufzunehmenden Kassenkredites ist in der mittelfristigen Finanzplanung in Sicht. Unter Annahme der gegenwärtigen Rahmenbedingungen, Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen und Konsolidierungshilfen wird der Abbau des Kassenkredites mindestens weitere (geschätzt) 6 Jahre dauern.

8. Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit

Es ist schwierig die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt stabiler zu gestalten, derzeit ist die Leistungsfähigkeit dauerhaft weggefallen. Es ist jedoch nicht möglich die Leistungsfähigkeit wiederherzustellen, wenn nicht die Erträge/ Einzahlungen durch Satzungen kostendeckend gestaltet werden. Auch müssten die freiwilligen

Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden, mit dem Ziel die Bezuschussungen zu senken. Es ist auch erforderlich, Erträge im Rahmen von gesetzlichen Ermessensspielräumen auszuschöpfen und Aufwendungen durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.

Gestaltungsspielraum für kostenintensive Investitionen gibt es keine. Investitionen sind nur mit Hilfe von Fördermitteln möglich. Die Stadt Strasburg (Um.) muss im Jahr 2023 und ff. ihre Erträge/ Einzahlungen weiter optimieren und gleichfalls die Aufwendungen auf das nötigste begrenzen, um die Haushaltslage zu stabilisieren.

9. Angabe des Konsolidierungszeitraums

Es wird eingeschätzt, dass es mit Hilfe von erheblichen Konsolidierungshilfen des Landes und unter strikter Einhaltung der geplanten Haushaltsmittel möglich ist, den Haushalt bis zum Ende des Jahres 2028 auszugleichen.

Strasburg, den 23.03.2023


Stadt Strasburg (Um.)
Anke Heinrichs
Erste Stadträtin
Bau-/Ordnungsamtsleiterin

Anke Heinrichs
amtierende Bürgermeisterin

